
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 22. Oktober 2018**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 15:05 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
	PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG DES LANDRATS	
1.	Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 23.07.2018	2018/223
2.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen	
3.	Bekanntgabe einer Eilentscheidung	
4.	Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds und dessen Stellvertreter (Polizei)	2018/219
5.	Benennung von Vertretern des Landkreises im Mitgliederbeirat von ITEOS	2018/169
6.	Preis des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich ("Lehrlingspreis")	2018/185
7.	BSZ Konstanz - aktueller Sachstand	2018/180/1
7.1	BSZ Konstanz - aktueller Sachstand/ERGÄNZUNG NACH VORBERATUNG IM VFA	2018/180/2
8.	Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn	2018/096/2
9.	Ausschreibung Regionalbusverkehre 2019; Beratung und Beschlussfassung der Ausschreibungsunterlagen	2018/166/1

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
10.	Tarifverbund (VHB); Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg über die Verbundförderung für die Jahre 2019 und 2020	2018/165/1
10.1	Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB); Anpassung der Tarife zum 01.01.2019	2018/095/1
11.	Eigenbetrieb "Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäsele" Radolfzell - Stockach; Wirtschaftsplan 2019	2018/153
12.	Kreishaushalt - Feststellung des Jahresabschlusses 2017; a) Bekanntgabe über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen b) Vorlage des Jahresabschlusses c) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses d) Feststellung des Jahresabschlusses	2018/205
13.	Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2017	2018/212/2
13.1	Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2017 - Entlastung des Aufsichtsrats	2018/212/1
13.2	Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; aktuelle Situation und Entwicklung	2018/216
14.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2017 Holding	2018/196
14.1	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2017 Holding - Entlastung des Aufsichtsrats	2018/196/1
15.	Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH; a) Jahresabschluss 2017 b) Erhöhung des Gesellschafterzuschusses für das Jahr 2018	2018/178
16.	Wirtschafts- und Finanzplan 2019 Abfallwirtschaftsbetrieb	2018/159
17.	Zweckverband PROTEC Orsingen, Zweckverband ZTN Süd; a) Auflösung des Zweckverbands PROTEC Orsingen zum 31.12.2018 b) Mitgliedschaft des Landkreises Konstanz im Zweckverband ZTN Süd ab 01.01.2019	2018/171
18.	Betrauungsakt zugunsten der Horizont - Ökumenisches Hospiz- und Palliativzentrum im Landkreis Konstanz gGmbH	2018/195
19.	Unterbringung und Integration von Asylbewerbern; Aktueller Sachstand	2018/197
19.1	Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Abbaukonzept/Rückgabe von Unterkünften - aktueller Sachstand	2018/209

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
19.2	Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Verkauf der Notunterkunft Tennishalle Dettingen an die Stadt Konstanz	2018/210
19.3	Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Verzicht auf die Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in der Line-Eid-Straße in Konstanz	2018/211
19.4	Asyl – Neuberechnung der Quoten und Fehlbelegerabgabe	2018/214
20.	Bürgerfragestunde (ca. 17:00 Uhr)	
21.	Mitteilungen	
21.1	Kreishaushalt; Budgetbericht zum 30.09.2018	2018/198
21.2	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019; Einbringung des Verwaltungsentwurfs	2018/218
21.3	Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM); Rückkauf von Geschäftsanteilen	2018/175
21.4	Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung; Zusammenführung der Dienststellen Radolfzell und Tuttlingen am Standort Tuttlingen	2018/199
22.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
22.1	Offener Brief der "Gastgeber Uhdlingen-Mühlhofen e. V.; Einführung einer gemeinsamen Bodensee-Gästekarte/Erstellung eines Antwortschreibens	

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

59 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:

Hänßler, Peter

Happle-Lung, Ines

Homburger, Birgit

Keck, Jürgen, MdL

Leipold, Brigitte

Renner, Andreas

Schäuble, Martin

Schwede, Anke

Wehrle, Pius

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Allner, Yvonne (Drees & Sommer/TOP 7)

Fehr, Bianca (Preisträgerin Lehrlingspreis/Bereich HK Konstanz/TOP 6)

Franke, Wilfried (RV Bodensee-Oberschwaben/TOP 8)

Kegel, Raimund (Laudator Preisträgerin Lehrlingspreis HK Konstanz/TOP 6)

Mittner, Simon (Drees & Sommer/TOP 7)

Thoß, Alexandra (Laudatorin Preisträgerin Lehrlingspreis IHK/TOP 6)

Walentin, Vanessa (Preisträgerin Lehrlingspreis/Bereich IHK/TOP 6)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Bendl, Ralf

Best, Florian

Brumm, Monika

Bühler, Claudius

Bürger-Hermann, Anja

Daam, Oliver

Egenhofer, Ludwig

Frick, Sebastian

Gensow, Dörte

Goßner, Axel

Neugebauer, Boris

Seidl, Karin

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags sowie die Vertreter der Medien und die Zuhörer/innen.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; er verliest die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest (die Anwesenheitsliste ist der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigefügt).

Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG DES LANDRATS

Vor Beginn der Sitzung und dem Eintritt in die Tagesordnung gibt der **Vorsitzende** eine persönliche Erklärung ab. Darin kündigt er seinen Rücktritt vom Amt des Landrats des Landkreises Konstanz zum 30.04.2019 an. Seine Erklärung sowie der mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmte Zeitplan für die Neuwahl des Landrats sind der Niederschrift als **ANLAGE 2** beigefügt.

Der **Vorsitzende** bittet um Verständnis für seine Erklärung und bittet darum, von einer Diskussion abzusehen. Wortmeldungen erfolgen nicht.

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 23.07.2018

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 23.07.2018 wird mit der Maßgabe der im Sachverhalt dargestellten Änderung (siehe Sitzungsvorlage) genehmigt.

2. Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Kreistag in der vorherigen nicht öffentlichen Sitzung Herrn Stefan **Basel** zum Nachfolger von Herrn Axel **Goßner** als neuen Leiter des Sozialdezernats gewählt hat.

Nachdem der Gewählte Mitarbeiter des Landratsamts ist, können sowohl eine Einarbeitung als auch eine möglichst zeitnahe Umsetzung erfolgen. Die Umsetzung soll spätestens zum 01.01.2019 erfolgen.

3. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Landkreis im August 2018 ein Teilgrundstück an der Sonnenlandschule Stockach, das bisher von der Erzdiözese Freiburg gepachtet war, käuflich erworben hat. Damit ist der Erhalt des Spielplatzes an der Schule auf Dauer gesichert. Wortmeldungen erfolgen nicht.

4. Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses:

Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds und dessen Stellvertreter (Polizei)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Ausscheiden von Herrn Michael SCHRIMPF aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (beratendes Mitglied/Vertreter der Polizei) wird zugestimmt.
2. Herr Jürgen HARDER, bisher stellvertretendes beratendes Mitglied im Kreisjugendhilfeausschuss, wird zum Nachfolger von Herrn Michael SCHRIMPF. Er wird nunmehr als beratendes Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss für die Polizei gewählt.
3. Herr Peter HÄRLE wird zum Nachfolger von Herrn Jürgen HARDER bestimmt. Er wird nunmehr als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss für die Polizei gewählt.
4. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird ganzheitlich bestätigt.

5. **Benennung von Vertretern des Landkreises im Mitgliederbeirat von ITEOS**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Landkreis Konstanz wird im Mitgliederbeirat von ITEOS durch Herrn Günther LIEBY vertreten. Als dessen Stellvertreter fungiert Herr Harald NOPS.

6. **Preis des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich ("Lehrlingspreis")**

Die Preisträger wurden auf Vorschlag der Handwerkskammer und der IHK ausgewählt. Im Unterschied zu anderen Anerkennungspreisen werden bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten nicht nur die Prüfungsnoten, sondern auch Gesichtspunkte wie rollenuntypische Berufswahl, individuelle Leistungsvoraussetzungen und Persönlichkeit berücksichtigt.

Die diesjährigen Preisträger sind:

Aus dem Bereich der Handwerkskammer:

Bianca Fehr – Schornsteinfegerin. Ausbildungsbetrieb: Schornsteinfeger Peter Krattenmacher, Ludwig-Finckh-Weg 15, 78343 Gaienhofen

Aus dem Bereich der Industrie- und Handelskammer:

Vanessa Walentin – Maschinen- und Anlagenführerin (Schwerpunkt Metall- u. Kunststofftechnik). Ausbildungsbetrieb: Nestlé Deutschland AG, Julius-Bührer-Str. 8, 78224 Singen

Der **Vorsitzende** übergibt den Preisträgerinnen ihre Urkunden und die dazu gehörenden Schecks über je 1.000 €, nachdem die Laudatoren (Herr **Kegel**/HK und Frau **Thoß**/IHK) ihre Laudationes gehalten haben.

Im Anschluss an die Verleihung lädt der **Vorsitzende** die Preisträger, die Angehörigen, die Vertreter der Ausbildungsbetriebe sowie die Laudatoren zu Kaffee und Kuchen in die Kantine des Landratsamts ein.

7. **BSZ Konstanz - aktueller Sachstand**

Beratung und Beschlussfassung siehe TOP 7.1.

7.1 **BSZ Konstanz - aktueller Sachstand/ERGÄNZUNG NACH VORBERATUNG IM VFA**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den ergänzend dazu versandten Vorbericht nach der Beratung im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA); Frau **Allner** und Herr **Mittner** (Fa. Drees & Sommer) stellen den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Schon beim BSZ Radolfzell war ein „langer Atem“ gefordert, so auch hier. Die Empfehlung des VFA ist gut, so sollte verfahren werden. Positiv ist auch, dass der Gebäudeteil B nun ebenfalls abgerissen und neu gebaut werden soll, zumal man dafür auch noch Zuschüsse vom Land bekommen kann. Die 30 Stellplätze für die Stadt Konstanz sind akzeptabel, damit ist man der Stadt entgegen gekommen.

Dafür muss aber jetzt klar sein, dass der Landkreis die zusätzliche Fläche von 3.000 m² auch tatsächlich erwerben kann. Und in der Vereinbarung mit der Stadt Konstanz sollte auch ein langfristiger Abbau dieser Plätze vorgesehen werden (Ziff. 3 des Beschlussvorschlags). Die Stadt sollte wissen, dass man die Parkplätze nicht auf ewig für sie vorhalten kann, das ist nur eine Notlösung.

Damit könnte man jetzt starten und das Projekt voranbringen.

Vorsitzender

Was die Parkplätze angeht, wird man mit der Stadt Konstanz nochmals über eine Absicherung reden müssen. Dies ist im Beschlussvorschlag auch ausdrücklich vorgesehen.

Kreisrat **Häusler**

Der Vortrag von Drees & Sommer war gut. Dass kein Parkhaus kommen soll, wird begrüßt, auch im Hinblick auf spätere Erweiterungen.

Der Kompromiss bezüglich der Parkplätze ist okay. Damit wird die Chance für eine künftige Entwicklung gewahrt. Eine dingliche Sicherung sollte nicht erfolgen, weil man sich sonst auf Dauer binden würde. Das sollte man zunächst offenlassen und jetzt rasch schauen, dass der Erwerb der benötigten zusätzlichen Fläche von 3.000 m² vorankommt, dann besteht Klarheit bezüglich des weiteren Vorgehens. Die Fraktion der CDU wird zustimmen.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Der Beschlussvorschlag kam nach intensiver Diskussion im VFA zustande und bringt das Projekt wirklich voran. Dies wird von der Fraktion der FDP begrüßt und daher wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt. Mit den zusätzlichen 3.000 m² kann sich die Schule weiter entwickeln, eine entsprechende „Vorratsfläche“ steht damit grundsätzlich zur Verfügung. Die 30 Parkplätze für die städtische Gemeinschaftsschule sind okay, aber eine dingliche Sicherung sollte nicht erfolgen. Über das genaue Prozedere sollte man sich mit der Stadt noch abstimmen.

Kreisrat **Zähringer**

Der Beschlussvorschlag ist sehr gut. Von ursprünglich geforderten 120 Parkplätzen sind noch 30 übrig geblieben und auch ein Parkhaus soll nicht kommen – das ist ein wirklich gutes Ergebnis. Noch im Kultur- und Schulausschuss (KuSchu) kurz vor dem VFA war alles offen und daher kann man den Fortschritt nur begrüßen. Insofern kann man dem Beschlussvorschlag nur zustimmen.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Der VFA-Beschluss ist wirklich sehr zu begrüßen, insbesondere wenn man die kurz zuvor im KuSchu geführte Debatte berücksichtigt. Der Kompromiss ist in Ordnung, das Raumprogramm ist auch stimmig. Der Kreistag hat in seiner letzten Sitzung am 23.07.2018 zwar noch keinen Baubeschluss gefasst, aber die Voraussetzungen für eine weitere Planung geschaffen. Nach dem jetzt erzielten Kompromiss kann man zügig weitermachen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Kreistag beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der zwischenzeitlich erstellten baufachlichen Zustandsbewertung, die Variante 1.3 (kompletter Neubau) weiter zu verfolgen.

Bauteil B (Bestand) ist nicht sanierungsfähig und wird durch einen Neubau ersetzt.

Beim Kultusministerium wird als Grundlage für eine entsprechende Schulbauförderung ein Antrag auf Absprache des Bauteils B gestellt.

2. Der Landkreis bestätigt und konkretisiert seinen Grundsatzbeschluss vom 23.07.2018. Danach ist Grundlage für die weitere Planung Variante 1.3. Es soll ein Grundstückszukauf von 3.000 m² (parallel) erfolgen und eine Fläche für zukünftige Erweiterungen vorgesehen werden. Dieser Beschluss ist weiterhin Planungsgrundlage für den Neubau eines BSZ Konstanz.

3. Für die Gemeinschaftsschule der Stadt Konstanz sollen auf dem Grundstück des neuen BSZ KN zusätzlich zu den baurechtlich erforderlichen Stellplätzen für das Berufsschulzentrum (120 Stellplätze) weitere 30 Stellplätze oberirdisch hergestellt werden.

Die Herstellungs- und Unterhaltskosten für die zusätzlichen Stellplätze sind von der Stadt Konstanz zu übernehmen.

Die Frage einer dinglichen Sicherung für die Stellplätze der Stadt Konstanz ist noch zu klären und sodann ggf. vom Kreistag zu entscheiden.

4. Die Grundstückverhandlungen mit der Stadt Konstanz und der Fa. Ravensberg für den Zukauf von 3.000 m² Grundstücksfläche entlang der Westseite des Grundstücks (parallel) werden vorangetrieben und sollen noch in diesem Jahr zu einem Abschluss gebracht werden.

8. **Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und erteilt Herrn **Franke** das Wort. Anschließend verlässt er den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an Kreisrat **Burchardt**.

Herr **Franke**

Es handelt sich um einen iterativen Prozess. Die eigentliche Zuständigkeit liegt beim Bund/der DB-AG, aber da dort nichts gemacht wird, ist klar, dass man selbst aktiv werden muss, die Maßnahme anzuschieben.

Es gab verschiedene Verhandlungsaufträge, dazu ein Sachstandsbericht:

Der Kreistag des Bodenseekreises hat zwischenzeitlich einstimmig „grünes Licht“ gegeben und den entsprechenden Beschluss gefasst.

Die Verhandlungen mit der DB-AG laufen gut, die Kosten liegen – wie bereits bekannt

– bei ca. 3,8 Mio. €. Der Vertragsentwurf wird noch zwischen dem Bodenseekreis und dem Landkreis Konstanz abgestimmt, bevor er endgültig unterzeichnet werden wird.

Was den „Kosten-Nutzen-Faktor“ angeht, kann derzeit aufgrund der Komplexität der Maßnahme niemand garantieren, dass dieser über 1,0 liegen wird. Das Projekt ist mit Risiken versehen und es sind Hürden zu überwinden. Vorgesehen ist, dass eine entsprechende Einschätzung nach dem Abschluss der Planungsphasen 1 und 2 gemacht werden kann. Erst dann wäre ein Nachweis auf gesicherter Grundlage möglich.

Eine solche Einschätzung ist im Übrigen für das weitere Projekt auch notwendig. Experten von DB Netz AG und dem Land gehen aber derzeit davon aus, dass der Faktor von 1,0 voraussichtlich deutlich überschritten werden wird. Dies ist allerdings aus den genannten Gründen nicht rechtsverbindlich - es könnte im „worst case“ sogar sein, dass man am Ende bei unter 1,0 landet. Aber das ist – wie gesagt – sehr unwahrscheinlich, man kann also mit gutem Glauben davon ausgehen, dass der Faktor von 1,0 überschritten werden wird.

Was die Höhe des Honorars nach der HOAI betrifft: Die DB hat bei der Planung quasi eine Monopolstellung. Die DB Netz AG ist Eigentümer der Strecke und damit auch Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Nur die DB Netz AG kann also rechtsverbindlich garantieren, dass „alles passt“. Dies kann kein externes Unternehmen tun, sodass man der DB Netz AG „ausgeliefert“ ist. Allerdings liefen die bisherigen Gespräche sehr konstruktiv und es wird einen „Lenkungskreis“ geben, der über jeden einzelnen Schritt informiert werden wird und dann entscheiden kann, wie es weitergeht. In diesem Lenkungskreis sind die beiden Landkreise vertreten. Die DB Netz AG übernimmt somit nur das Management und die Steuerungsfunktion.

Die DB Netz AG muss alle Planungen offenlegen und testieren. Private Unternehmen können grundsätzlich kein entsprechendes Testat ausstellen. Im Übrigen kann auf diese Weise auch die Mehrwertsteuer gespart werden, weil es sich um eine so genannte „Inhouseleistung“ handelt. Das alles ist zwar nicht perfekt, aber angesichts der aufgezeigten Sachzwänge die einzig vernünftige Möglichkeit, voranzukommen.

Was eine spätere Kostenübernahme durch den Bund/das Land angeht: Diesbezüglich gibt es keinen „Persilschein“ oder Zusicherung. Die DB Netz AG schätzt das aber positiv ein („wird als gegeben angesehen“). Daher ist auch eine Förderung über das GVFG möglich. Vertragspartner ist das Land, dieses beteiligt sich mit 25 %. Diese Zusage wurde allerdings bisher nur mehrfach mündlich gegeben, aber es wird davon ausgegangen, dass das auch so kommen wird und vertraglich vereinbart werden kann.

Bezüglich des Bundes gibt es ein Schreiben von Staatssekretär **Bilger** vom Bundesverkehrsministerium an MdB Andreas **Jung**. Die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) liegt zwar beim Land, aber eine Förderung nach dem Bundes-GVFG wäre möglich. Da der Bund diese Mittel verdreifacht hat, kann man auch hier guter Dinge sein. Dies ist zwar nicht rechtsverbindlich, aber – wie gesagt – sehr wahrscheinlich.

Unabhängig davon müssen die Planer bald beginnen, nur so kommt das Ganze überhaupt „auf's Gleis“.

Was die Kosten angeht: Diese können auf zwei Haushaltsjahre aufgeteilt werden. Für das Jahr 2019 werden von den genannten 3,8 Mio. € insgesamt 800.000 € benötigt. Dieser Betrag muss im Verhältnis 60 % (Bodenseekreis) zu 40 % (Landkreis Konstanz) veranschlagt werden.

Zum Schluss: Die Elektrifizierung der „Südbahn“ ist nur deshalb gekommen, weil ähnlich verfahren worden ist. Ohne eine regionale Initiative und Kostenbeteiligung wäre dies nicht möglich gewesen. So ist es auch in diesem Fall: Obwohl es keine Garantie dafür gibt, dass es gleich laufen wird wie bei der Südbahn, ist dies die einzige Möglichkeit, die Sache voranzubringen. Insofern ist es sehr zu begrüßen, dass die beiden Landkreise an einem Strang ziehen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Herrn **Franke** gebührt ein großer Dank. Seit der letzten Sitzung ist man zwar nicht „viel schlauer geworden“, aber der Weg ist trotzdem richtig und angesichts der aufgezeigten Zwänge alternativlos.

Es gibt wohl eine Initiative, die „Hybridfahrzeuge“ ins Spiel gebracht hat, aber das ist nicht gut, die Region sollte geschlossen auftreten. Solche Lösungen haben keine Zukunft, man sollte kein „Hybridloch“ schaffen, sondern dafür sorgen, dass die Sache schnell vorankommt und den Druck auf die Entscheidungsträger erhöhen.

Der **Vorsitzende** betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Vorsitzender

Die ursprüngliche Rate für 2019 ist bereits im Entwurf des Haushalts 2019 enthalten, sodass man dann einfach etwas mehr ins Haushaltsjahr 2020 verschieben kann. An den Gesamtkosten ändert sich ja nichts.

Kreisrat **Kennerknecht**

Danke für den Bericht. Auf der Bodenseegürtelbahn muss unbedingt etwas gemacht werden, spätestens nach Fertigstellung der Elektrifizierung der Südbahn würde die Strecke sonst zur „Rumpelbahn“ verkommen. Dabei sollte man das „seehäsele“ zwischen Radolfzell und Stockach nicht vergessen und auch die neuen Haltepunkte in Espasingen und Stahringen müssen in die Planung mit rein. Außerdem sollte man auf der Strecke zwischen Ludwigshafen und Überlingen im Interesse der Fahrplanstabilität eine Ausweichstelle einbauen.

Klar ist, dass die DB Netz AG über eine Monopolstellung verfügt. Wenn die DB Netz AG aber einfach sagt, dass es einen bundesweiten Erfahrungswert gibt, nachdem 25 % der Baukosten für Planungsleistungen anfallen und 15 % davon für Vorplanungen, dann ist das problematisch. Wenn man von 3,8 Mio. € ausgeht und die Kosten für Ingenieursleistungen mit 100 € angesetzt werden, dann wären das insgesamt 38.000 Ingenieursstunden. Umgerechnet auf Manntage wären dies dann ca. 4.800. Da gibt es aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einfach Fragen, die geklärt werden müssen.

Daher wird darum gebeten, bei der DB Netz AG darauf hinzuwirken, dass diese Leistungen in der Finanzierungsvereinbarung näher aufgeschlüsselt und erläutert werden (Verkehrsanlagen, Elektrik, Statik, Vermessung usw.). Das wird bei jeder anderen Architekten- und Ingenieursleistung sonst auch gemacht. Darauf sollte auch die Architektenkammer achten, denn niemand darf unterhalb der HOAI-Sätze anbieten. Mit der Pauschale kann man nicht leben, der Betrag ist viel zu hoch.

Was das „Kosten-Nutzen-Verhältnis“ anbetrifft: Es ist richtig, dass es sich um einen iterativen Prozess handelt. Bei Kosten von 100 Mio. € muss man für diesen Betrag einen wirtschaftlichen Nutzen nachweisen. Könnte man nicht parallel – ausgehend von den 100 Mio. € - ungefähr ermitteln, wo man da landen würde? Denn ohne einen Faktor über 1,0 wird es Probleme geben. Wenn man das bei der Gäubahn anschaut, dann kommt man dort nur über 1,0, weil die „Singener Kurve“ zu einer Beschleunigung führt.

Insgesamt liegt ein gutes Ergebnis vor, aber dieses muss in den genannten Punkten noch besser werden, indem gezielt nachgefragt wird und die entsprechenden Klärungen herbeigeführt werden.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Vielen Dank für die Ausführungen, die Fraktion der FDP hat sich u. a. auch im Landtag für die Bodenseegürtelbahn stark gemacht. Im politischen Bereich muss man einfach weiter aktiv bleiben und die Chancen, die sich bieten, müssen in den kommenden Jahren konsequent genutzt werden.

Im Bodenseekreis werden auch die Anliegergemeinden zur Finanzierung herangezogen, obwohl nicht alle Gemeinden vom Projekt begeistert sind. Wie sieht dies in unserem Landkreis aus?

Vorsitzender

Im Landkreis Konstanz werden Kosten für Infrastrukturmaßnahmen traditionell vom Landkreis getragen. Dabei wurde und wird auf eine Ausgewogenheit zwischen dem „Hegau“ und dem „Bodensee“ geachtet. Beispiele dafür gibt es viele, so z. B. die Finanzierung von Leistungen in Richtung Zürich/St. Gallen und Singen – Schaffhausen. Daran sollte man festhalten.

Kreisrat Dr. Hahn

Langfristig geht es um die Einführung einer „Bodensee-S-Bahn“. Insofern ist es dringend erforderlich, dass auf der Bodenseegürtelbahn etwas getan wird. Die Bemühungen von Herrn **Franke** werden daher ausdrücklich begrüßt. Im Übrigen besteht die Hoffnung, dass Bund und Land – wie bei der Südbahn – das Projekt nach der Planungsphase fortführt und auch finanziert.

Herr Franke

Bezüglich eines „Hybridverkehrs“ zwischen einzelnen Stationen ist zu sagen, dass es allenfalls erste Studien gibt, mehr nicht. Im Übrigen wäre das auch nicht sinnvoll, zwischen Ulm und Basel darf es keine „Lücke“ geben. Darüber wurde auch ausgiebig mit dem Land diskutiert, beim Hybridverkehr handelt es sich lediglich um eine „Brückentechnologie“ – und bis diese tatsächlich verfügbar ist, dauert es mindestens noch 10 Jahre. Mittel- bis langfristig ist nur eine durchgehende Elektrifizierung sinnvoll.

Was die Honorarkosten (15 % von 3,8 Mio. €, Erfahrungswert der DB Netz AG) angeht: Es wird darauf geachtet, dass entsprechende Verwendungsnachweise vorgelegt werden. Wie bereits gesagt, übernimmt die DB Netz AG lediglich das Management des Verfahrens und die Projektleitung, die entsprechenden Leistungen werden „eingekauft“. Im Lenkungskreis, in dem die beiden Landkreise vertreten sind, wird dies überwacht. Der Satz kann höher oder niedriger sein, weil es für bestimmte Gewerke so gut wie keine Anbieter gibt und das wirkt sich natürlich auf die Preise aus.

Wenn man das „Kosten-Nutzungs-Verhältnis“ vorab berechnen wollte, müsste vorab ein sechsstelliger Betrag aufgewendet werden und der Zeitbedarf dafür würde bei ca. 1 Jahr liegen.

Eine reine Abschätzung, die auf bestimmten Annahmen beruht, wäre gleichwohl möglich (Annahmen aus SMA-Gutachten). Die Kosten dafür lägen bei ca. 30.000 – 50.000 €, die Dauer bei 9 Monaten. Auch bei einer solchen Berechnung, die ja von bestimmten Annahmen ausgehen müsste, wäre das Kosten-Nutzen-Verhältnis letztendlich offen, es wäre also nicht viel gewonnen. Sofern dies gewollt sein sollte, könnte man sich mit dem Bodenseekreis in Verbindung setzen und dies klären.

Was die Mitfinanzierung angeht, gibt es im Bodenseekreis in der Tat eine andere „Philosophie/Kultur“, dort zahlen die Anliegergemeinden mit.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

9. Ausschreibung Regionalbusverkehre 2019:

Beratung und Beschlussfassung der Ausschreibungsunterlagen

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und die ausführlichen Vorbereitungen im Fachausschuss. Noch offen ist die Farbgebung der Busse, diese kann zu einem späteren Zeitpunkt unter Einbeziehung von Fachleuten festgelegt werden.

Darüber hinaus ging es auch um das Thema „Kopfbedeckung/Dienstmütze“ – darüber wird ebenfalls zu einem späteren in eigener Zuständigkeit entschieden (Design der

Kopfbedeckung/Dienstmütze).

Kreisrat **Kennerknecht**

Es trifft zu, dass man sich sehr intensiv mit der Thematik befasst hat. Wichtig ist, dass das „Paket“ kein Lohndumping zulässt, dass die Fahrzeuge die „Euro-6-Norm“ erfüllen müssen und dass die Barrierefreiheit bis 2021/22 umgesetzt werden wird.

Ein echtes „Highlight“ ist auch, dass bis in die kleinen Dörfer hinein ein Studentakt vorgesehen ist. Das ist ein echter „Quantensprung“ beim Angebot, wobei klar ist, dass der Landkreis für die Kosten dafür aufkommen muss. Dies ist ein gewisses Risiko, wobei für den Fall der Fälle – wenn die Kosten aus dem Ruder laufen sollten – eine Rücktrittsklausel eingebaut ist.

Bemerkenswert ist jedenfalls, dass die Ausschreibung 1,1 Mio. Mehr-km gegenüber dem bisherigen Angebot enthält – und man nach heutigen Erkenntnissen davon ausgehen kann, dass man dies wohl zum gleichen Preis wie bisher umsetzen kann (oder sogar günstiger und mit einer höheren Qualität). In ca. 6 Monaten weiß man mehr.

Bei der Kalkulation wurde ein „Risikopuffer“ eingebaut – dazu sollte noch etwas gesagt werden. Denn der Betrag sollte in den Haushalten der nächsten 10 Jahre enthalten sein, ohne dass dadurch gegenüber heute Mehraufwendungen entstehen. Zu begrüßen ist auch, dass sich nicht nochmals der Ausschuss mit dem Thema „Kopfbedeckung/Dienstmütze“ beschäftigen muss, sondern dass darüber der **Vorsitzende** in eigener Zuständigkeit entscheiden wird. Gut ist auch, dass es auch ein Loslimit bezüglich von Subunternehmen gibt.

Alles in allem eine sehr gelungene Arbeit, dafür gebührt allen Beteiligten, insbesondere auch den Herren **Bendl, Dombrowski** und **Rüster** ein großer Dank, man kann optimistisch sein, dass die Ausschreibung das erwartete positive Ergebnis bringen wird. Die Fraktion der CDU wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Vorsitzender

Danke für das Kompliment an die Mitarbeiter – es wurde in der Tat ein „dickes Brett“ gebohrt.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Die Ausschreibung ist sehr wichtig und wegweisend, insbesondere für den ländlichen Raum wird das neue Angebot eine deutliche Verbesserung bringen, damit wird gewissermaßen „ein Traum für den ländlichen Raum“ wahr. Immer ausgehend davon, dass auch alles so kommen wird, denn zunächst müssen die Angebote abgewartet werden. Man darf sehr gespannt auf den Start des neuen Angebots zum 01.01.2020 sein.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

In der Ausschreibung ist für zusätzliche Schülerbusse in Spitzenzeiten nur die „EURO-4-Norm“ vorgesehen – das ist zu wenig. Könnte man das bei der Bewertung der Angebote ggf. berücksichtigen? Diese Entscheidung sollte man sich offenhalten. Denn klar ist, dass der Vertrag eine sehr lange Laufzeit hat und die „EURO-4-Norm“ auf Dauer sicher nicht genügen wird.

Dass nochmals über die Farbe gesprochen bzw. entschieden wird, ist okay – darüber sollte man im Ausschuss nochmals reden.

Was die Werbung angeht, sollte ausgeschlossen werden, dass die Anbieter auf und in den Bussen für Alkoholprodukte werben dürfen. Denn das widerspricht der Förderung des Präventionsprojekts „b.free“.

Vorsitzender

Die Firmen müssen die Werbung mit dem Auftraggeber Landkreis abstimmen. Klar ist, dass man einer Werbung für Alkohol oder sonstige Drogen grundsätzlich nicht zustim-

men wird.

Kreisrat **Moser**

Man hat nun ein Ende eines langen Wegs erreicht – was die Anforderungen an die Abgasnorm der Busse angeht, wollte man auch kleineren Unternehmen eine Chance geben, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Diese Unternehmen können aus finanziellen Gründen nicht immer den neuesten Fuhrpark vorhalten. Im Übrigen geht es nur um die Abdeckung von Spitzen im Schülerverkehr, also nur zu ganz bestimmten Zeiten. Dies ist u. a. deshalb erforderlich, weil die Mindestsitzplatzzahl bei Gelenkbussen höher ist als bei den „normalen Linien- und Reisebussen“, die zu diesen Zeiten eingesetzt werden müssen.

Herr **Bendl**

Wie bereits mehrfach erwähnt, hat man sich auf allen Ebenen sehr intensiv mit der Thematik befasst.

Fakt ist, dass es ein gewisses Risiko gibt, für das ein finanzieller „Puffer“ eingebaut worden ist. Es wird zwar davon ausgegangen, dass dieser Puffer ausreicht, aber erst wenn die Angebote vorliegen und ausgewertet sind, steht definitiv fest, ob dem wirklich so ist oder nicht.

Was die „EURO-4-Norm“ für Fahrzeuge in Spitzenzeiten betrifft: Damit sollten die vorhandenen, kleineren Unternehmen im Landkreis dazu motiviert werden, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Es geht wirklich nur um die Abdeckung von Spitzenzeiten und um evtl. Notfälle. Das weitaus größere Verkehrsaufkommen werden Busse mit der EURO-6-Norm abdecken.

Was die Zahl der Sitzplätze angeht, wird geschaut, dass Gelenkbusse insbesondere auch dort eingesetzt werden, wo längere Wege zurückzulegen sind. Die Ausschreibung ist so konzipiert, dass man etwas mehr Platzkapazitäten aufgenommen hat, als bei knapper Kalkulation notwendig gewesen wäre.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Die auf Basis der Vorabbekanntmachung (VAB) erstellten Ausschreibungsunterlagen werden mit folgenden Maßgaben beschlossen:**
 - a. **Die grundsätzlich beschlossene Loslimitierung wird in der Form umgesetzt, dass ein Bieter nur für maximal 3 der 4 Kraftomnibus-Lose zu den Linienbündeln 1, 2, 3 und 4 den Zuschlag erhalten kann.**
 - b. **Der Stadtverkehr Engen wird als separates Kraftomnibus-Los 5 (Auftraggeberin: Stadtwerke Engen GmbH) mit ausgeschrieben.**
 - c. **Die Bedarfsverkehre werden in den separaten Bedarfsverkehrs-Losen 6, 7, 8 und 9 ausgeschrieben (je Kraftomnibus-Los wird ein Bedarfsverkehrs-Los gebildet; die Bieter dürfen das Angebot eines Bedarfsverkehrs-Loses von der Beauftragung eines bestimmten Kraftomnibus-Loses abhängig machen).**
 - d. **Die Fahrzeuganforderungen (Anlage 2) werden gegenüber der VAB aktualisiert (z.B. Abgasstandard Kleinbusse / gebrauchte Niederflurbusse = Euro-Norm VI; Vertriebsystem wird vom Landkreis zur Verfügung gestellt; nur Niederflurbusse im regulären Linienverkehr; usw.).**
2. **Die mit den Städten und Gemeinden nochmals abgestimmten und angepassten Fahrpläne sind Basis für die Ausschreibung.**

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Veröffentlichung der Ausschreibungsbekanntmachung sowie nach der Vergabe bis zur Betriebsaufnahme am

01.01.2020 die Fahrpläne bei Bedarf weiter anzupassen (z. B. optische Anpassungen, Anschlüsse, Zeitanpassungen auf Schulzeiten).

Hinweis:

Die Ausschreibung wird so erfolgen, dass die Farbgebung/das Design der Außenansicht der Busse offen bleibt und zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden kann.

10. Tarifverbund (VHB):

Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg über die Verbundförderung für die Jahre 2019 und 2020

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Dem Abschluss der Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg über die Verbundförderung durch das Land für die Jahre 2019 und 2020 wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

10.1 Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB):

Anpassung der Tarife zum 01.01.2019

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Der Preis für die Schülermonatskarte „Light“ bleibt damit auch 2019 stabil.

Ein „Nulltarif“, wie derzeit auf politischer Ebene gefordert, lässt sich nicht finanzieren – aber zumindest der Preis für die genannte Schülermonatskarte bleibt gleich.

Kreisrat Kennerknecht

Die Anregung stammt von Kreisrat **Dr. Hahn**, der in diesem Zusammenhang entsprechende Meriten erworben hat. Im Beirat des VHB haben der geplanten Tarifierhöhung nicht alle zugestimmt. Klar ist, dass die Kosten steigen bzw. gestiegen sind, aber bei einem vorhandenen Plus von ca. 820.000 € aus Vorjahren wäre eine durchschnittliche Tarifierhöhung über alle Fahrscheinsegmente von ca. 1,2 % nicht erforderlich gewesen.

Unabhängig davon: Mit der Preisstabilität bei der SMK Light für ein weiteres Jahr wird den Eltern signalisiert, dass man gewillt ist, etwas zu ihrer Entlastung zu tun, auch wenn es sich auf den Einzelnen bezogen nur um einen geringen Betrag handelt. Im Übrigen wird damit auch dokumentiert, dass man nicht nur über den Klimaschutz redet, sondern auch aktiv etwas tut. Auch der Verkehrsverbund Stuttgart ist in dieser Richtung aktiv und deshalb sollte dies auch im Landkreis Konstanz getan werden.

Die Vertagung weiterer Tarifanpassungen hängt auch mit der Ausschreibung des Regionalbusverkehrs zusammen, denn dies hat auch Konsequenzen für die Verbundstruktur. Der VHB wird vom Unternehmerverbund zu einem Aufgabenträgerverbund umgestaltet.

Vorsitzender

Dies trifft zu – die Preisgestaltung wird künftig vom Aufgabenträger Landkreis vorgegeben. Dann muss man den Entwicklungen nicht immer hinterher laufen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Die beabsichtigte Tarifierhöhung des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB), die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages (1.220.000 €/Jahr).
3. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.

Weitere Beschlussfassung aufgrund des gemeinsamen Antrags der Fraktionen:

4. *Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011.*

Für die ermäßigte Schülermonatskarte „Light“ wird die vom VHB für 2019 vorgesehene Preiserhöhung gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011 ausgesetzt (der Tarif für die ermäßigte Schülermonatskarte beträgt 85 % des Tarifs der Plus-Karte; turnusmäßig Erhöhung alle drei Jahre, die letzte Erhöhung ist zum 01.01.2016 erfolgt). Die Preise von 2018 gelten für die Schülermonatskarte „Light“ auch 2019.

Ab dem 01.01.2019 kostet die „Light“-Karte somit weiterhin 34,25 € (Preisstufe I), 45,20 € (Preisstufe II) und 55,60 € (Preisstufe III).

Der Ausgleichsbetrag, der dafür an den VHB gezahlt und im Haushalt 2019 berücksichtigt werden muss, beträgt etwa 475.000 € (rund 110.000 € mehr als bei turnusmäßiger Anpassung).

5. *Die Tarifgestaltung im VHB ab 01.01.2020 muss im Zuge der Gründung des VHB-Aufgabenträgerverbundes gründlich diskutiert und dann auch vom Kreistag beschlossen werden.*

11. **Eigenbetrieb "Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäsele" Radolfzell - Stockach;**

Wirtschaftsplan 2019

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan 2019 des EVU „seehäsele“ wird wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsplan

Aufwendungen	4.096.500 €
Erträge	2.803.500 €
Voraussichtlicher Verlust	1.293.000 €

2. Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben von je	1.334.100 €
-------------------------------	-------------

3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen: 0 €

4. Höchstbetrag der Kassenkredite: 500.000 €.

12. **Kreishaushalt - Feststellung des Jahresabschlusses 2017:**

- a) **Bekanntgabe über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen**
- b) **Vorlage des Jahresabschlusses**
- c) **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses**
- d) **Feststellung des Jahresabschlusses**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und bittet Herrn **Nops** um die Erläuterung des Sachverhalts; danach verlässt er den Sitzungssaal und übergibt die Leitung der Sitzung an Kreisrat **Burchardt**.

Herr **Nops** erläutert den Sachverhalt; anschließend bewertet Herr **Kley** den Jahresabschluss aus Sicht des Rechnungsprüfungsamts. Beide Vorträge sind der Niederschrift als **ANLAGEN** beigefügt.

Der **Vorsitzende** betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung. Er stellt fest, dass die Hinweise zur ansteigenden Verschuldung richtig sind, dass den Schulden jedoch u. a. durch den geplanten Neubau eines Berufsschulzentrums in Konstanz auch ein entsprechender Vermögenzuwachs entgegensteht.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es wird Bezug genommen auf die Einbringung des Haushalts für 2019 – dies erfolgt in einem der weiteren Tagesordnungspunkte. Der Entwurf sieht eine leichte Senkung des Hebesatzes gegenüber dem laufenden Jahr vor. Dies ist zwar erfreulich für die Städte und Gemeinden, allerdings darf man dabei nicht vergessen, dass der Landkreis an nahezu 50 % der Tage einen Kassenkredit in Anspruch nehmen musste. Dies zeigt, wie es um die Liquidität steht.

Ein Grund dafür ist die verspätete Kostenerstattung des Landes im Rahmen der Spitzabrechnung der Kosten für die Asylbewerber. Das Thema „Liquidität und Schuldenstand“ wird auch in den kommenden Jahren ein Dauerthema sein, das wurde u. a. von Herrn **Kley** völlig richtig dargestellt. Seine Ausführungen dazu (Folie 9 des Vortrags) sollten den Sitzungsunterlagen für die Beratung des Haushalts 2019 beigefügt werden.

Die hohen Überschüsse sind zwar gut, aber trotzdem hat sich die Liquidität verschlechtert – darauf muss man besonders achten. Dies auch deshalb, weil die Konjunktur nicht immer so gut laufen muss wie in den letzten Jahren.

Vorsitzender

Zur Beratung des Haushalts 2019 werden alle dazu erforderlichen Unterlagen vorgelegt; neben der obligatorischen Änderungsliste wird es auch um grundsätzliche Dinge gehen. Nähere Ausführungen dazu erfolgen unter TOP 21.1.

Kreisrat **Baumert**

Der Bericht des Prüfungsamts fiel eher moderat aus. Klar ist, dass in den Folgejahren noch sparsamer gewirtschaftet werden muss. Im Schlussbericht wird auf den Seiten 19 und 20 insbesondere auf das Thema „Liquidität“ eingegangen und einige Andeutungen gemacht. In den Folgejahren werden dazu mehr und ggf. auch kritischere Hinweise erwartet.

Herr **Kley**

Die Hinweise sind nicht nur im Schlussbericht enthalten, soeben wurde auch im Vortrag näher darauf eingegangen. Auch im Vortrag der Verwaltung (Folie 5) ist dies dargestellt.

Kreisrat **Ostermaier**

Nähere Ausführungen dazu sind erst in der Beratung des Haushalts möglich. Vorab nur so viel: der Überschuss ist zu begrüßen. Im Vortrag der Verwaltung wurde auf den Sachverhalt eingegangen und ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung des Schuldenstands bei Umsetzung aller Investitionen gegeben. So richtig die Hinweise in Sachen Liquidität sind: die Situation wurde von Herrn **Kley** sehr drastisch dargestellt.

Im Grunde genommen kann man die sehr stark ansteigende Verschuldung an ein oder zwei Themen festmachen. Die Sicherstellung der Liquidität ist zwar wichtig, aber in einem TOP zuvor ging es um den Neubau des BSZ Konstanz – hier geht es um Kosten von nahezu 100 Mio. €. Wenn man diese Zukunftsaufgabe betrachtet und mit der finanziellen Lage bzw. den Kreisfinanzen in Einklang bringen will, gibt es die große Sorge, ob das noch finanzbar sein wird. Der aufgezeigte dramatische Anstieg bei der Verschuldung stützt diese Bewertung.

Es ist zwar richtig, dass die Konjunktur seit vielen Jahren glänzend läuft und dass es allen gut geht, auch den Städten und Gemeinden. Aber das muss nicht auf Dauer so sein, erfahrungsgemäß folgen vielen guten Jahre auch wieder schlechtere.

Der Neubau des BSZ Radolfzell konnte zügig umgesetzt werden, auch damals gab es zuvor Bedenken bezüglich der Finanzierung. Wenn es trotzdem gelungen ist, dieses Projekt „zu stemmen“, dann war das glücklichen Umständen zu verdanken und das muss – wie gesagt – nicht immer so sein. Zumal es beim BSZ Konstanz nicht nur um 50 Mio. €, sondern um die doppelte Summe geht.

Der Neubau des BSZ Konstanz und die finanziellen Konsequenzen für die Folgejahre müssen im Zusammenhang mit der Beratung über den Haushalt 2019 klar dargestellt werden. Mit dem nach dem Budgetbericht zum 30.09.2018 absehbaren Überschuss für 2018 darf angesichts der großen Aufgaben nicht leichtfertig umgegangen werden, jeder € wird dringend für die absehbaren hohen Investitionen benötigt.

Vorsitzender

Der Anstieg der Schulden lässt sich nicht vermeiden, wenn man die geplanten Investitionen umsetzen will. Wie bereits dargestellt, soll das BSZ Konstanz zu 2/3 aus eigenen Mitteln und zu 1/3 über Kredite finanziert werden. Dies wurde so in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen. Eine solche Finanzierung ist seriös und machbar, zumal den Aufwendungen auch ein entsprechender Vermögenszuwachs gegenübersteht.

Kreisrat Hoffmann

In den Haushalt 2018 wurden für den Bereich Asyl 10,77 Mio. € eingestellt, die das Land nach dem Grundsatz der Konnexität hätte übernehmen sollen. Jetzt ist die Rede davon, dass das Land die landesweit anfallenden Kosten für den fraglichen Teilbereich beim Asyl zwar in voller Höhe anerkannt hat und auch erstatten wird.

Dabei sollen auf den Landkreis aber lediglich 7,6 Mio. € entfallen. Ist das die endgültige Zahl, bekommt der Landkreis also tatsächlich nur 70 % der Aufwendungen erstattet? Das wäre auch wichtig für den Haushalt 2019, denn es handelt sich um laufende Kosten.

Vorsitzender

Es trifft zu, dass der genannte Betrag in den Haushalt 2018 aufgenommen worden ist. Man hat dann nochmals nachgerechnet und kam auf 9,2 Mio. € - dieser Betrag wurde dem Land dann auch gemeldet. Dort hat man reagiert und die landesweit für den speziellen Bereich anfallenden Kosten anerkannt.

Dies war allerdings Teil eines größeren Verhandlungspakets – die Begründung für eine Kostenerstattung gemäß dem Grundsatz der Konnexität hat sich als rechtlich schwierig erwiesen. Denn das Asylbewerberleistungsgesetz gab es schon, bevor der Konnexitätsgrundsatz in die Landesverfassung aufgenommen worden ist. Insofern hat

man von einer rechtlichen Auseinandersetzung abgesehen.

Der Landkreistag hat aber – wie bereits erwähnt – erreicht, dass das Land die Kosten von landesweit 134 Mio. € im August 2018 anerkannt hat. Danach ging es an die Verteilung dieses Betrags auf die einzelnen Landkreise und dies hat sich als schwierig erwiesen. Hier gibt es sehr große Schwankungen. Immerhin ist es bis jetzt gelungen, von den 9,2 Mio. € den Betrag von 7,6 Mio. € zu sichern, kein schlechtes Ergebnis.

Unabhängig davon wird die Verteilung der Gelder auf die einzelnen Landkreise nochmals verfeinert, dies ist mit dem Landkreistag so vereinbart. Man kann also davon ausgehen, dass sich der Betrag von 7,6 Mio. € wohl noch erhöhen wird.

Die Anerkennung und Erstattung der Kosten durch das Land erfolgt nicht nur für 2018, sondern auch für 2019. Wichtig ist, dass das Land die entsprechenden Gesetze/Vorschriften noch ändert, um dies auch rechtlich abzusichern. Der entsprechende Betrag ist im Entwurf des Haushalts 2019 enthalten.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Die Ausführungen in den Vorträgen der Verwaltung spiegeln ein realistisches Bild wider. Es wird auf die wichtigen Punkte hingewiesen, auf die man achten muss. Insofern sind die Schlussfolgerungen von Herrn **Kley** richtig.

In der letzten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses wurde eine Übersicht über die Investitionen bis 2030 und deren mögliche Finanzierung vorgelegt. Über diese Investitionen muss man auch im Zusammenhang mit der Beratung des Haushalts 2019 reden, denn man muss langfristig denken und planen. Dabei geht es aber nicht nur um die Schulden, sondern auch um eine Aufgabenbegrenzung und ggf. eine Erhöhung der Einnahmen. Nur wenn man alle Komponenten betrachtet und ein stimmiges Gesamtkonzept entwickelt, wird man seiner Verantwortung gerecht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu a) und b)

Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Zu c)

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.

Zu d)

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird festgestellt.

13. Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;

Jahresabschluss 2017

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Die Gesellschaft hat eine gute Weiterführungsprognose, sie wird dringend für die Qualifikation von Migranten benötigt, die sonst durch alle Raster fallen würden. Insofern ist es auch richtig, die zusätzlichen Aufwendungen im laufenden Jahr auszugleichen (s. TOP 13.2).

Kreisrätin **Dr. Hofer** bittet darum, dass auch im Sozialausschuss einmal über die Gesellschaft und ihre Programme/Aktivitäten berichtet wird.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2017 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 110.364,83 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der entstehende Verlustvortrag in Höhe von 110.364,83 EUR wird durch den Gesellschafter ausgeglichen. Mit Ausgleich des Verlustvortrages wird der im Vorgriff gewährte Kassenkredit in Höhe von 100.000 EUR zurückgeführt.
4. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.

13.1 Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH:

Jahresabschluss 2017 - Entlastung des Aufsichtsrats

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

Hinweis:

*Kreisrätin **Brachat-Winder** sowie die Kreisräte **Brennenstuhl, Hoffmann, Kessler** und **Volz** nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

13.2. Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH:

Aktuelle Situation und Entwicklung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Bericht des Geschäftsführers zur aktuellen Situation und Entwicklung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird zur Kenntnis genommen. Die Weiterführung der vorgesehenen Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Langzeitarbeitslosen wird unterstützt.
2. Es besteht die ausdrückliche Bereitschaft seitens des Landkreises, auch weiterhin zur nachhaltigen Finanzierung der Gesellschaft beizutragen. Um künftig eine bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft zu verhindern, wird - falls notwendig - bereits am Jahresende auf der Grundlage einer aktuellen Prognose über den anfallenden Zuschussbedarf für das laufende Geschäftsjahr beraten.

14. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH:

Jahresabschluss 2017 Holding

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 218.135,13 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Hinweis:

*Die Kreisräte **Burchardt, Häusler** und **Hirschle** nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

14.1 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH:

Jahresabschluss 2017 Holding - Entlastung des Aufsichtsrats

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

Hinweis:

- *Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** sowie die Kreisräte **von Bodman, Dr. Both, Brennenstuhl, Burchardt, Dr. Geiger, Häusler, Hirschle, Hoffmann, Jürgen Leopold** und **Staab** nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*
- *Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Kreisrat **Ostermaier** geleitet.*

15. Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH:

a) Jahresabschluss 2017

b) Erhöhung des Gesellschafterzuschusses für das Jahr 2018

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu a)

Die in der Gesellschafterversammlung am 08.06.2018 vorbehaltlich der Entscheidung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird genehmigt.
2. Der Jahresüberschuss von 29.558,83 EUR wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.
3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.

Zu b)

Der Erhöhung des Gesellschafterzuschusses von 75.000 EUR auf 78.750 EUR ab dem 01.01.2018 wird zugestimmt.

16. **Wirtschafts- und Finanzplan 2019 Abfallwirtschaftsbetrieb**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Wirtschafts- und Finanzplan für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ für das Jahr 2019 wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

17. **Zweckverband PROTEC Orsingen, Zweckverband ZTN Süd;**

- a) Auflösung des Zweckverbands PROTEC Orsingen zum 31.12.2018
- b) Mitgliedschaft des Landkreises Konstanz im Zweckverband ZTN Süd ab 01.01.2019

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und begibt sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich. Kreisrat **Burchardt** übernimmt die Leitung der Sitzung.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands PROTEC Orsingen der Auflösung des Verbands zum 31.12.2018 zuzustimmen. Die Verteilung der verbleibenden Überschüsse oder Fehlbeträge erfolgt analog der Regelung für die Festsetzung der Verbandsumlage (§10 Abs. 2 der Satzung).
2. Der Landkreis Konstanz beantragt beim Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg ab 01.01.2019 als Mitglied des Zweckverbands aufgenommen zu werden.

18. Betrauungsakt zugunsten der Horizont - Ökumenisches Hospiz- und Palliativzentrum im Landkreis Konstanz gGmbH

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Häusler**

Gibt es Befangenheiten? Sowohl Kreisrat **Kennerknecht** als auch die eigene Person sind Stv. Vorsitzender bzw. Vorsitzender des Aufsichtsrats des Vereins.

Vorsitzender

Eine Befangenheit ist nicht gegeben, weil es an der Unmittelbarkeit eines Vor- oder Nachteils fehlt. Aus dem Betrauungsakt ergibt sich kein Rechtsanspruch auf Ausgleichsleistungen - dieser ermöglicht allenfalls einen Ausgleich, über den dann im Einzelfall zu entscheiden ist.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Das alles ist sehr allgemein gehalten – man könnte auch gleich den Betrag von 50.000 € festschreiben, den der Kreistag bereits beschlossen hat.

Vorsitzender

Dies ist nicht möglich, weil es hier nur um die Grundlage für einen evtl. Ausgleich geht. Wie hoch dieser dann sein wird, hängt vom jeweiligen Jahresergebnis ab. Der Betrag könnte daher sowohl über als auch unter 50.000 € liegen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es ist schon bemerkenswert, wie rasch und geräuschlos die Sache zu einem Abschluss kommt. Bei der Geburtshilfe im Krankenhaus Radolfzell ging es um wenig mehr, um 100.000 €. Dort wurde allerdings ein erheblich höherer Aufwand betrieben und viele Sitzungen abgehalten – mit dem Resultat, dass die Station zwischenzeitlich geschlossen ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme):

Der Betrauungsakt für die Horizont – Ökumenisches Hospiz- und Palliativzentrum im Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH – wird gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beschlossen.

19. Unterbringung und Integration von Asylbewerbern;

Aktueller Sachstand

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zum Thema “Unterbringung und Integration von Asylbewerbern“ sowie die ergänzenden Ausführungen des **Vorsitzenden** zur Kenntnis.

19.1 Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;

Abbaukonzept/Rückgabe von Unterkünften - aktueller Sachstand

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und geht näher auf den Sachverhalt ein.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den aktuellen Sachstand zum Thema "Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen – Rückgabe von Unterkünften" gemäß der Mitteilungsvorlage sowie die ergänzenden Ausführungen des **Vorsitzenden** zur Kenntnis.

19.2 Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen:

Verkauf der Notunterkunft Tennishalle Dettingen an die Stadt Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Das Regierungspräsidium hat dem Verkauf zu den genannten Konditionen zwischenzeitlich zugestimmt und übernimmt die Kosten im Rahmen der Spitzabrechnung.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):

Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg wird dem Verkauf der Notunterkunft Tennishalle Dettingen, Moosweg 11, an die Stadt Konstanz zu den genannten Konditionen zugestimmt.

Hinweis:

*Kreisrat **Burchardt** nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

19.3 Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen:

Verzicht auf die Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in der Line-Eid-Straße in Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft auf dem Grundstück Flurst. Nr. 8231/95 der Stadt Konstanz in der Line-Eid-Straße wird nicht weiter verfolgt; der Bauantrag wird zurückgezogen.

Hinweis:

*Kreisrat **Burchardt** nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

19.4 Asyl – Neuberechnung der Quoten und Fehlbelegerabgabe

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Netzhammer**

Die Tabelle zeigt, dass einige nicht von der Abgabe betroffen sind, weil sie besser sind als die vorgegebene Quote. Gibt es für diese einen Ausgleich oder Erstattung? Schließlich leisten sie einen echten Beitrag für den Landkreis, der auch den anderen hilft. Daher müsste dem so sein.

Vorsitzender

Bei dieser großen Aufgabe „sitzen alle in einem Boot“. Manche können die Aufgabe gut meistern, andere eher schlecht – das hängt auch von verschiedenen Ausgangslagen ab. Die „Schlechten“ zahlen, die „Guten“ erhalten keine Erstattung.

Kreisrätin Netzhammer

Sind einige Betroffene nur dadurch zu den „Nichterfüllern“ geworden, weil der Landkreis dort Gemeinschaftsunterkünfte (GU) aufgelöst hat?

Vorsitzender

Es handelt sich um ein sehr komplexes Thema. Insbesondere in den größeren Städten gibt es GUs. Aber diese werden dann auch nicht auf die Quote angerechnet. Fakt ist, dass man nach langem Suchen einen Ausgleichsmechanismus mit den Städten und Gemeinden gefunden hat. Die Quote ergibt sich nun aus dem Ist-Bestand und nicht mehr – wie vorher – aus einer theoretischen Hochrechnung.

Kreisrätin Netzhammer

Unabhängig davon sollte man über einen Ausgleich nachdenken. Das wäre nur gerecht.

Vorsitzender

Insbesondere in den Städten gibt es viele Probleme. So gibt es z. B. in Singen im laufenden Jahr 2018 bisher 40 Geburten von Asylbewerbern. Dafür muss die Stadt Plätze für die Kinderbetreuung und später auch in den Schulen schaffen. Selbstverständlich versucht der Landkreis, dort zu helfen, wo er kann, aber das Thema steht in Widerspruch zu den gewachsenen Strukturen. Bei der Zuteilung geht es also nicht nur um die Quote an sich, sondern auch um viele Folgethemen. Der Wille für eine Suche nach individuellen Lösungen ist bei allen vorhanden, aber in der Praxis schwer zu lösen.

Kreisrat Siegfried Lehmann

Die Tabellen zum 01.01. und zum 31.07.2018 zeigen einen deutlichen Umgliederungsprozess in vielen Gemeinden. Auf Dauer kann die jetzt gefundene Lösung nicht bleiben. Benötigt wird ein Transformator bzw. ein Koordinator, damit sind die Städte und Gemeinden allein überfordert. Die Koordination sollte daher der Landkreis übernehmen, um die Themen voranzubringen.

Überrascht haben auch die Zahlen zum Familiennachzug – 413 Personen, die Prognose zum 01.01. lag noch bei 355. Die Diskussion darüber ist hochpolitisch und wurde und wird kontrovers diskutiert. Dabei geht es bundesweit nur um ca. 2.000 Anträge und das passt mit den hohen Zahlen im Landkreis nicht zusammen.

Vorsitzender

Die Zahlen wurden von den Städten und Gemeinde gemeldet, der Landkreis hat diese lediglich addiert. Was die Koordination angeht, gibt es Integrationsmanager, die eng miteinander zusammenarbeiten. Diese geben auch entsprechende Impulse an bzw. in die Städte und Gemeinden. Dabei handelt es sich um erfahrene Fachkräfte aus der Sozialarbeit. Die Städte können diese Kräfte ggf. übernehmen oder dem Landkreis das Geld dafür geben, die Stadt Konstanz z. B. übernimmt unsere Kräfte.

Benötigt werden aber in allererster Linie bezahlbare Wohnungen und darauf hat der Landkreis keinen Einfluss. Die jetzt gefundene Lösung über die „Fehlbelegerabgabe“ sorgt allein aufgrund ihrer Höhe in den Städten und Gemeinden für einen gewissen Druck, sich verstärkt dafür einzusetzen, die Probleme vor Ort zu lösen. Dabei darf man sich jedoch angesichts des sehr angespannten Wohnungsmarkts keine Illusionen machen, es handelt sich um eine Dauerproblematik, die alle noch viele Jahre begleiten wird.

Frau **Brumm**

Die Zahlen spiegeln wider, welche Familienangehörige tatsächlich in den Städten und Gemeinden angekommen sind. Es handelt sich dabei also nicht nur um die vom Bund genannte Zahl von subsidiär schutzberechtigten Personen.

Vorsitzender

Wenn Personen, die aus einer Anschlussunterbringung (AU) ausziehen können, dies tun und in eine andere Gemeinde verziehen, bekommt der Landkreis dies nicht mit. Dazu fehlt die Datengrundlage, auch beim Jobcenter. Außerdem gibt es in diesen Fällen große Probleme mit dem Datenschutz.

Kreisrat **Fritschi**

Die Gemeinde Eigeltingen erfüllt ihre Quote seit vielen Jahren sehr gut, zum Teil deutlich besser als andere. Dennoch kann die Gemeinde mit der neuen Regelung „leben“, auf dieser Basis sollte man verfahren.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Es erfolgt die Umstellung der Gemeindequote auf die IST-Zahlen der Kommunen als Grundlage für die Erhebung der Fehlbelegerabgabe ab dem Jahr 2018.**
2. **Im Jahr 2017 wird eine Fehlbelegerabgabe in Höhe von 50 € pro Monat und fehlbelegter Person von den Kommunen erhoben.**
3. **Zur Entlastung der Kommunen wird ab dem Jahr 2018 eine Kostendämpfungspauschale in Höhe von 20 % der tatsächlichen Fehlbelegungskosten festgelegt.**
4. **Für das erste Halbjahr 2018 wird die Fehlbelegerabgabe auf 178 € pro Monat und fehlbelegter Person festgesetzt. Die Fehlbelegerabgabe wird halbjährlich für den Abrechnungszeitraum überprüft und auf die tatsächlichen Kosten angepasst.**
5. **Unklar ist noch, ob von einer Fehlbelegung bereits nach 24 Monaten Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) oder erst nach 27 Monaten (24 + 3) auszugehen ist. Für die Berechnung der Fehlbelegerabgabe wird zu Gunsten der Kommunen zunächst von einer Fehlbelegung erst nach 27 Monaten ausgegangen. Wird dies vom Land im Rahmen der Spitzabrechnung nicht anerkannt, werden die fehlenden 3 Monate (die dann nicht über die Spitzabrechnung erstattet werden) den Kommunen nachträglich in Rechnung gestellt.**

20. **Bürgerfragestunde (ca. 17:00 Uhr)**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** werden aus der Mitte der Zuhörer keine Fragen gestellt.

21. **Mitteilungen**

21.1 Kreishaushalt;

Budgetbericht zum 30.09.2018

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Bericht. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 30.09.2018 sowie die ergänzenden Ausführungen des **Vorsitzenden**/der Verwaltung zur Kenntnis.

21.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019;

Einbringung des Verwaltungsentwurfs

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Wortmeldungen zu TOP 12 und führt ergänzend dazu aus:

Auf dem Tisch liegt der 1,8 kg schwere Haushaltsentwurf. Dieser gibt den Kenntnisstand des Sommers 2018 wieder. Auf die dortige Zusammenfassung auf Seite 19 wird verwiesen.

Inzwischen konnten weitere Details und Rahmenbedingungen geklärt werden (u. a. Haushaltserlass). Auch die Ergebnisse der weiteren Beratungen in den Ausschüssen und im Kreistag wurden aufgenommen.

Dies führt – wie jedes Jahr – zu einer Änderungsliste. Die Änderungsliste mit dem heutigen Stand liegt als Teil der Tischvorlage vor.

Die Verwaltung hat alle bekannten Änderungen eingebaut und es gibt als Ergebnis erfreulich verbesserte Eckpunkte. Wie die Zahlen genau aussehen wird nachher Herr **Nops** erläutern.

Zusammenfassend folgende erfreuliche Eckpunkte:

1. Die nach umfangreichen Beratungen im Sommer beschlossenen **Eckpunkte/Eckwerte** werden eingehalten:
 - a. Für neue Stellen wird der Wert von 500.000 € eingehalten.
 - b. Der Bauunterhalt beträgt 1,2% der Wiederbeschaffungszeitwerte der Gebäude.
2. Die Nettoneuverschuldung wird begrenzt, außerhalb des Bereichs Asyl werden sogar Schulden abgebaut. Es ist gelungen, eine **Nettoneuverschuldung** (mit Ausnahme der asylbedingten Investitionen) von Null zu erreichen.
3. Darüber hinaus wird erreicht, dass die **Tilgungen 1,8 Mio. € höher sind als die Kreditaufnahmen**. Das bedeutet, dass die Gesamtverschuldung des Landkreises (mit Ausnahme des Bereichs Asyl) um 1,8 Mio. € gesenkt werden können. Damit wird der bisherige Teufelskreis, in dem wir alle Tilgungen durch Kredite finanziert haben, durchbrochen.
4. Darüber hinaus kann der **Kreisumlagehebesatz um 0,32 Punkte** gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 gesenkt werden. Er liegt somit bei 31,36 % - und dies, obwohl im Haushaltsjahr 2019 rd. 23 Mio. € investiert werden sollen.

Damit kann ein Haushaltsplan beraten und beschlossen werden, der eine verantwortliche Übergabe der Landkreisfinanzen an den nächsten Kreistag ermöglicht.

Kreisrat **Baumgartner**

Zum Thema „Gesundheitsverbund“: Die Zahlen für 2018 fallen eher schlecht aus. Sind die erwarteten Verluste in den Entwurf des Haushalts 2019 aufgenommen worden?

Vorsitzender

Dies ist grundsätzlich nicht erforderlich, weil entsprechende Gewinnvorträge vorhanden

sind. Ein Zuschuss der Gesellschafter ist als „Ultimo Ratio“ zwar denkbar, aber soweit ist man heute noch nicht. Wenn dies einmal der Fall sein sollte, würde man darüber separat beraten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Entwurf des Haushalts sowie den diesem beigefügten Vorbericht (mit Anlagen) zur Kenntnis.

Die Ausführungen des **Vorsitzenden** sowie dessen Hinweis, dass die Verabschiedung des Haushalts 2019 wie geplant am 17.12.2018 erfolgen kann, werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

21.3 Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM):

Rückkauf von Geschäftsanteilen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es haben bereits einige Anteilseigner die BSM verlassen – warum ist das so? Der Anteil des Landkreises wurde durch den Austritt von Mitgesellschaftern in den letzten Jahren immer größer.

Vorsitzender

Der Sachverhalt wurde in der letzten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses ausführlich dargestellt. Die BSM arbeitet sehr erfolgreich.

Die Gründung der BSM war zunächst ein Versuch, alle Akteure rund um den See aufzunehmen und das ist auch geglückt. Jetzt ist jedoch die Zeit gekommen, in der sich die Anteilseigner finanziell stärker engagieren müssen und dieses Verfahren läuft derzeit. Im Übrigen wird auch das Profil geschärft, denn mit klaren Erwartungen und Zielvereinbarungen findet man leichter Partner.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung, dass die Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM) die durch den Austritt der Städte Arbon und Romanshorn sowie dem Kanton Thurgau und dem Landkreis Lindau frei gewordenen Geschäftsanteile (2.000 €) zurückerworben hat, zur Kenntnis.

21.4 Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung:

Zusammenführung der Dienststellen Radolfzell und Tuttlingen am Standort Tuttlingen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zum Thema “Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung – Zusammenführung der Dienststellen in Radolfzell und Tuttlingen am Standort Tuttlingen” sowie die ergänzenden Ausführungen des **Vorsitzenden** zur Kenntnis.

22. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

22.1 Offener Brief der "Gastgeber Uhldingen-Mühlhofen e. V.:

Einführung einer gemeinsamen Bodensee-Gästekarte/Erstellung eines Antwortschreibens

Kreisrat **Kennerknecht**

Es gibt einen "Offenen Brief" des Vereins "Gastgeber Uhldingen-Mühlhofen e. V.", in der die Einführung einer gemeinsamen Bodensee-Gästekarte angesprochen wird. Dieser Brief wurde sowohl an die Mitglieder des Kreistags des Landkreises Konstanz als auch an die Fraktionsvorsitzenden der im Bodenseekreis vertretenen Fraktionen versandt.

Vorsitzender

Es wird zugesagt, den Sachverhalt zu klären und ein entsprechend abgestimmtes Antwortschreiben zu erstellen.

Kreisrätin **Dr. Overlack**

Dieses Schreiben sollte an alle versandt werden, damit jeder im Bilde ist.

Kreisrat **Staab**

Die Antwort sollte unbedingt mit dem neuen Tourismusverband (Regio Konstanz Bodensee Hegau e. V.) abgestimmt werden, um Irritationen zu vermeiden.

Vorsitzender

Dies wird – wie vorgeschlagen – gemacht.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Eine gemeinsame Gästekarte ist grundsätzlich gut – das sollte auch gehen. Daher müssen die Gespräche weitergeführt werden, auch wenn dies schwierig sein sollte.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:40 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Ulrich Burchardt
(TOP 8 und 12 zeitweise, sowie TOP 17)

Artur Ostermaier
(TOP 14)

Für den Kreistag:

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Bernhard Volk

Dr. Anne Overlack

Ralf Baumert

Für das Protokoll:

Manfred Roth

ANLAGE 1 – Anwesenheitsliste

ANLAGE 2 – Persönliche Erklärung des Landratsamt Konstanz

ANLAGE 3 – Jahresabschluss 2017/Vorträge der Herren Nops und Kley